

die Formeln des Römerbriefes sind es doch bestimmt nicht gewesen, die die Absage auch an Augustin veranlaßt haben.

Noch ein paar einzelne Hinweise: 23: Was bedeutet das *ly* in den Ailly-Zitaten? Statt »ormaliter« doch wohl »formaliter«. 26: Was ist BA.? 49: H. Rommel, nicht R. Rommel. 178: Mensch statt Mesnch. 413: Creat statt cerat.

Markkleeberg/Leipzig

Franz Lau

*Luther und Melanchthon*. Referate und Berichte des Zweiten Internationalen Kongresses für Lutherforschung in Münster, 8.-13. August 1960. Hrsg. von VILMOS VAJTA. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. 198 S. Gr. 8°. Br. 17,50 DM.

Zuerst besprechen wir die Beiträge, die nur Luther, danach die, die Luther und Melanchthon, und zuletzt die, die nur Melanchthon behandeln.

H. OLSSON geht in dem Referat *Die Lehre Luthers vom Gesetz* (49-62) besonders auf die Erkennbarkeit des Gesetzes ein und weist dabei auf die noch wenig durchdrungene Beziehung von Philosophie und Theologie bei Luther hin. Er verzichtet auf die ausdrückliche Untersuchung der verschiedenen *usus legis* und den Beleg der Zitate. W. A. QUANBECK (*Luther and Apocalyptic*, 119-128) und R. HERMANN (*Zur Kontroverse zwischen Luther und Latomus*, 104-118) zeigen, wie Luther bei seiner Exegese von seiner reformatorischen Entdeckung bestimmt wurde. Hermann gesteht Luther trotz Fehldeutung der Einzelstellen das sachliche Recht seiner Ausdeutung zu, weil sie aus der »Welt der Bibel« erwachsen sind, wodurch die Frage nach der *claritas* der Schrift aufbricht. *Glaube und Demut in Luthers Vorlesung über den Römerbrief* (63-72) von E. BIZER ist sicher der erregendste Beitrag. Er behauptet gegen Holl, die Vorlesung enthalte vorreformatorische Theologie, da der Glaube

hier ein Anerkennen des anklagenden Wortes Gottes sei und somit mit der Demut zusammenfalle. Die Unterschiede zur Scholastik werden nicht erörtert, wie etwa die Betonung der Eigenschaften Gottes (*iustitia*, *virtus* etc.) als Fähigkeiten, die Gott schenkt (W 56, 261), worin Luther selbst seinen reformatorischen Durchbruch sah (W 54, 185 f).

Die Bedeutung der Väterzitate bei Melanchthon für seine von Luther verschiedene Stellung zur Gegenwart Christi im Abendmahl erwägt P. FRAENKEL: *Ten Questions Concerning Melanchthon, the Fathers, and the Eucharist* (146-164). Den Unterschied in der Rechtfertigungslehre führt L. HAIKOLA auf das Verständnis der Gesetzeserfüllung zurück, die für Luther Gehorsam in einer lebendigen Gottesgemeinschaft und für Melanchthon Erfüllung einer *lex aeterna* sei (*Melanchthons und Luthers Lehre von der Rechtfertigung*, 89-103). H. J. GRIMM sieht in seiner soziologischen Studie *The Relation of Luther and Melanchthon with Townsman* (32-48) als Ausgangspunkt der soziologischen Äußerungen bei Luther die Verantwortung für den Nächsten und bei Melanchthon mehr Gesetz und Natur. Außerdem betont er die Bedeutung ihrer persönlichen Beziehungen für die Verbreitung der Reformation. Die sachliche Nähe zeigt R. STUPPERICH in seinem Beitrag *Die Rechtfertigungslehre bei Luther und Melanchthon 1530-1536* (73-88). Melanchthon habe zwar die Rechtfertigung auf die *remissio peccatorum* et *acceptatio* eingengt, aber die *donatio Spiritus sancti* so eng damit verbunden, daß die Bezeichnung »rein imputatorisch« nicht gerechtfertigt sei. Luther, der die Erneuerung in die Rechtfertigung einschloß, sei ihm mit den Worten »*imputatio Dei maior est, quam pura iustificatio*« entgegengekommen, mit denen er ihn zugleich korrigiert habe. Die gegenseitige Befruchtung verdeutlicht *Die Kritik am Mönchtum bei Luther und Melanchthon* (129-145) von B. LOHSE. W.



PAUCK wägt den Unterschied zwischen *Luther und Melanchthon* (11-31) in Charakter und ihrer Haltung zum Humanismus und die Gemeinsamkeit in ihrer Freundschaft und ihrem gegenseitigen Fruchtbarmachen miteinander ab und rät uns, mit Luther die Hochschätzung Melanchthons zu teilen. *Luther und Melanchthon in Polen* (165-177) von O. BARTEL berichtet, wie Melanchthon nach großem Einfluß auf Polen durch den Flacianismus in Vergessenheit geriet, wogegen die Beschäftigung mit Luther sich bis zur Gegenwart fortsetzte.

Die *Melanchthonforschung in Ungarn* (178-188) bemüht sich nach dem Bericht von J. SOLYOM, Melanchthon davon freizusprechen, daß er als Kryptocalvinist die Hinwendung zum Reformiertentum vorbereitet habe. TH. G. TAPPERT erklärt mit dem Beitrag *Melanchthon in America* (189-198) die Zurückhaltung Amerikas zum Melanchthonjubiläum als Folge der enttäuschten Hoffnung der Zeit vor 1850, in der man von der Theologie Melanchthons die Vereinigung des Protestantismus erwartete. Heute steht seine Verantwortung für die Intellektualisierung der Religion und die Wegbereitung für die Orthodoxie im Vordergrund.

Selbstverständlich sind diese wenigen Zeilen nur ein Hinweis auf die Fülle der Gedanken dieses Bandes, der einen Einblick in die Bewegung der Forschung gewährt, die bei Wahrnehmung der Unterschiede mehr das Gemeinsame und Miteinander der beiden Reformatoren zeigen will.

Leipzig

Helmar Junghans

*Philipp Melanchthon*. Forschungsbeiträge zur Wiederkehr seines Todestages dargeboten in Wittenberg 1960. Hrsg. von WALTER ELLIGER. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, und Berlin: Evangelische Verlagsanstalt 1961. 204 S., 16 Bildtafeln. Gr. 8°. Br. 19.80 DM.

Dieser Band enthält alle Referate, Vorträge und die von Bischof Jänicke gehaltene Predigt, die

bei der Feier dargeboten wurden, zu der die Evangelische Kirche der Union eingeladen hatte.

Zuerst gibt P. FRAENKEL einen Bericht über *Fünfzehn Jahre Melanchthonforschung* (11-55), der einen tiefen Einblick in die unterschiedliche Darstellung Melanchthons gewährt und zugleich auf die Probleme und Aufgaben hinweist. Leider ist aus der Literaturangabe nicht der Umfang der Veröffentlichungen zu ersehen. Ein Autorenregister hätte die Benutzung erleichtert. Fraenkel hat seinen Bericht inzwischen in *Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* 23 (1961), 593-602, ergänzt.

L. HAIKOLA stellt *Melanchthons Lehre von der Kirche* (91-96) dar. Er sieht als Ausgangspunkt seines »gesamten Christentumsverständnisses« die Gesetzesauffassung, wonach das Gesetz als ewige Ordnung das Ziel hat, den Menschen zu Gott zu führen. Kirche und Staat dienen auf ihre Weise diesem Ziel. Haikola geht nicht auf Melanchthons Entwicklung ein. Er verzichtet auf jeden Beleg und begnügt sich, die unterschiedlichen Aussagen als Ursachen späterer Streitigkeiten stehen zu lassen. F. LAU fragt nun gerade nach den Ursachen der unterschiedlichen Aussagen. Er erarbeitet in seinem Beitrag *Melanchthon und die Ordnung der Kirche* (98-115) dessen Erkenntnis und Aufgabe bei der Entstehung der reformatorischen Kirche. Melanchthon erkannte allmählich die Notwendigkeit, durch ein »kircheneigenes Recht« die Predigtstätigkeit zu gewährleisten, und er hatte die Aufgabe, innerhalb des Reichskirchenrechtes Raum für eine seiner Erkenntnis gemäße Ordnung der Kirche zu erhandeln, was nicht ohne Abstriche möglich war. Diese Arbeit zeigt, daß besonders Melanchthons Aussagen über die Kirche nur unter Berücksichtigung seiner Entwicklung und des geschichtlichen Zusammenhanges richtig verstanden werden können.

*Der Ansatz der Theologie Melanchthons*